



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0509/2022</b>		Datum: 18.08.2022	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10/Hoff	
<b>Betreff:</b>			
<b>Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 3 (Kesselheim, Wallersheim, Neuendorf, Lützel) und als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 1 (Güls, Rübenach, Bubenheim, Metternich)</b>			
Gremienweg:			
22.09.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
12.09.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, eine der nachstehend genannten Personen für die Besetzung als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 3 (Kesselheim, Wallersheim, Neuendorf, Lützel) und als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 1 (Güls, Rübenach, Bubenheim, Metternich) zu wählen und dem Direktor des Amtsgerichtes Koblenz zur Ernennung zur stellvertretenden Schiedsperson vorzuschlagen.

Zur Übernahme des Ehrenamtes haben sich bereit erklärt:

1. Herr  
Dr. Martin Schäfer  
In den Steinen 20 b  
56070 Koblenz

2. Herr  
Hendrik Noll  
Münsterweg 10  
56070 Koblenz

## Begründung:

Die Amtszeit der bisherigen Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 3, Frau Hiltrud Reinstädler, endete mit Ablauf des 05.08.2022. Frau Reinstädler steht auf eigenem Wunsch einer weiteren Amtszeit nicht zur Verfügung.

Herr Dr. Schäfer und Herr Noll haben sich zur Übernahme des Schiedsamtes für Schiedsgerichtsbezirk 3 und der Stellvertretung für Schiedsgerichtsbezirk 1 bereit erklärt.

Herr Dr. Schäfer wurde durch die CDU Ratsfraktion und Herr Noll durch Die Linke Ratsfraktion vorgeschlagen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer 2 der Schiedsgerichtsordnung (SchO) soll zur Schiedsperson nicht ernannt werden, wer keinen Wohnsitz im Schiedsgerichtsbezirk hat. Herr Dr. Schäfer wohnt in Wallersheim, Herr Noll in Rübenach.

§ 4 Abs. 3 Ziffer 2 SchO stellt lediglich eine Sollvorschrift dar, so dass durch den Stadtrat die Wahlmöglichkeit besteht, welche Person dem Amtsgericht vorgeschlagen werden soll.

## Historie:

## Auswirkungen auf den Klimaschutz: